Mitteilungsblatt





im Neckar-Odenwald-Kreis und im Naturpark Neckartal-Odenwald Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2023 Freitag, 24. Februar 2023 Nummer 08

Gesamtgemeinde

Schöffenwahl 2023 - Wer möchte Schöffe werden?

Amtszeit 2024 bis 2028 – Interessenten können sich jetzt bewerben

In diesem Jahr werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 – 2028 gewählt. Gesucht werden Personen, die am Amtsgericht und am Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach und der Jugendhilfeausschuss des Neckar-Odenwald-Kreises sind verpflichtet, hierzu Kandidaten vorzuschlagen. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen aus.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die

- in der Gemeinde Seckach wohnen,
- die deutsche Staatsbürgerschaft haben,
- am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden,
- gesundheitlich geeignet sind,
- keine Vorstrafen haben,
- sich nicht in der Insolvenz befinden,
- über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen,
- zusätzlich beim Jugendschöffenamt: über Erfahrung in der Erziehung verfügen.

Personen, die hauptamtlich in oder für die Justiz tätig sind (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Weitere Informationen zum Schöffenamt finden Sie unter www.schoeffenwahl.de.

Interessenten für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) sowie Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen bewerben sich bitte bis zum 31.03.2023 bei der Gemeindeverwaltung Seckach. Die Bewerbungsformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter der Rubrik "Neuigkeiten" zum Download. Selbstverständlich können die Formulare auch telefonisch (Tel. 06292/ 9201-0) oder per Mail (info@seckach.de) angefordert werden. Bei Fragen steht Ihnen unsere Ordnungsamtsleiterin Antonia Reinhart unter der Tel. Nr. 06292/ 9201-14 gerne zur Verfügung.

Thomas Ludwig, Bürgermeister

DRK-Ortsverein Seckach

Blutspendetermin am 13.03.2023

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes und der DRK-OV Seckach bitten um Ihre Blutspende.

Wann? Montag, 13.03.2023, von 14.30 – 19.30 Uhr Wo? Seckachtalhalle, Schulstraße 74743 Seckach

- Sie benötigen eine Terminreservierung, der **ausschließlich Online** vergeben wird. (www.blutspende.de/termine oder https://terminreservierung.blutspende.de/m/seckach-seckachtalhalle)
- Sie kommen bitte ohne Begleitung (auch ohne Kinder).
- Sie fühlen sich gesund.
- Sie haben Ihren Personalausweis dabei.
- Für Hygienemaßnahmen wird gesorgt.

Aktuelle Hinweise:

Es besteht **keine Maskenpflicht** mehr. Wir empfehlen aber, eine Maske zu tragen (die sie beim Betreten der Halle auf Wunsch erhalten). Sollten sich weitere Änderungen ergeben, werden wir es hier mitteilen. Für alle Spendetermine gilt: Spendewillige, die Kontakt mit einer Person hatten, die positiv auf SARS CoV-2 getestet wurde, dürfen erst zehn Tage nach dem letzten Kontakt wieder Blut spenden. Dies gilt nicht für Spender, die geboostert, frisch doppelt geimpft bzw. frisch genesen (max. 90 Tage) oder geimpft und genesen sind (= Geimpfte mit einer Durchbruchsinfektion oder Genesene, die eine Impfung erhalten haben).

Blutspende nach einer Coronainfektion:

Nach einer symptomatischen Coronainfektion mit Fieber beträgt die Wartezeit bis zur nächsten Spende **28 Tage** nach Symptomfreiheit Nach einem leichten SARS-CoV-2 Infektionsverlauf (d.h. ohne Fieber) beträgt die Wartezeit **sieben Tage** ab Symptomfreiheit. Nach einer asymptomatischen Infektion (d.h. ohne Symptome) beträgt die Wartezeit **sieben Tage** ab positivem Testnachweis.

Hinweis: Spendewillige, die nur noch über Störungen des Geruchsoder Geschmackssinns berichten, können Blut spenden. Bitte spenden Sie Ihr Blut, es wird dringend benötigt. Vielen Dank

im Voraus und bleiben Sie gesund!

Hotline für Fragen rund ums Blutspenden: 0800 – 1194911

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Wie fülle ich einen Rentenantrag richtig aus? - Wie viel Rente werde ich erhalten? - Welche Zeiten zählen für die Rente?

Bei Fragen wie diesen ist Herr Otto Walz aus Billigheim ein guter Ansprechpartner, einer der 120 ehrenamtlich tätigen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Diese ergänzen das Beratungsnetz im Land und tragen maßgeblich mit dazu bei, dass im Ländle niemand lange Wege auf sich nehmen muss, um ortsnah eine kostenlose und fundierte Auskunft und Beratung zu den Themen Rente, Prävention und Rehabilitation zu erhalten. Durch regelmäßige, intensive fachliche Schulungen werden die VersichertenberaterInnen auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Die DRV berät alle im Land rentenversicherten Bürgerinnen und Bürger – unabhängig davon, bei welchem Rentenversicherungsträger sie versichert sind.

Wann und wo die Berater/-innen Sprechstunden haben erfahren Interessierte im Netz unter www.drv-bw.de. Dort findet man schnell und unkompliziert die nächstgelegenen Adressen, Beratungsstellen und Anfahrtsmöglichkeiten. Wer über keinen Internetanschluss verfügt, kann die Kontaktinformationen auch unter der Rufnummer 0721/825-10190 erfahren. Wenn Sie schnelle, unbürokratische und kostenlose Unterstützung wünschen, wenden Sie sich bitte in

allen Fällen der Rentenversicherung und wegen der Aufnahme von Renten- und Hinterbliebenenanträgen sowie anderer Leistungsanträge vertrauensvoll an Ihren Versichertenberater. Kontaktmöglichkeit unter Tel. 06265/566, Otto Walz, Billigheim.

Zusammenfassung der 32. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 23. Januar 2023 – Teil 1 –

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Ehrung von Blutspendern

Über diesen TOP wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 6 vom 10.02.2023 ausführlich berichtet.

TOP 3 Bebauungsplan "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" in Seckach

- 1. Informationen zum geplanten Bauvorhaben "Erweiterung des Gemeindehauses" der Freien Evangeliums-Christengemeinde e.V., Heinrich-Magnani-Str. 27, Gemarkung Seckach
- 2. Beschluss zur Aufstellung des am Vorhaben orientierten Bebauungsplans "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße", Gemarkung Seckach, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Barbara Schmitt vom Bauamt der Gemeinde.

I. Erläuterungen

zu 1.) Im Mai 2022 sind die Vertreter der Freien Evangeliums-Christengemeinde e.V. erstmals an die Gemeinde Seckach mit dem Anliegen herangetreten, ihr Gemeindehaus in der Heinrich-Magnani-Str. 27, Flst.Nr. 3343, Gemarkung Seckach, erweitern zu wollen, da das im Jahre 2003 fertiggestellte Gebäude für die wachsende Gemeinschaft inzwischen zu klein geworden ist. In einem ersten Gespräch am 25.05.2022 stellten die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung ihr Projekt vor. Die Erweiterung des Gemeindehauses wird sich auch auf das ebenfalls im Eigentum der Feien Evangeliums-Christengemeinde e.V. befindliche Nachbargrundstück Flst. Nr. 3343/3 erstrecken. Da außerdem die 50 vorhandenen PKW-Stellplätze dann nicht mehr ausreichend sind, ist angedacht, eine Teilfläche des angrenzenden Grundstücks Flst.Nr. 3340 vom jetzigen Eigentümer zu erwerben, um hier weitere PKW-Stellflächen schaffen zu können. In dem o.g. Gespräch hat sich gezeigt, dass die rechtswirksame "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Jugenddorf Klinge nach § 34 BauGB" für die bauplanungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit dieses Planungsprojekts nicht ausreichend sein wird, weil in dieser im Planungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet mit eng gefassten Baugrenzen ausgewiesen ist. Die für die Schaffung der PKW-Stellplätze erforderliche Teilfläche des Flst.Nr. 3340 ist in diesem Geltungsbereich nicht enthalten; im rechtswirksamen Flächennutzungsplan liegt sie im Außenbereich.

Am 14.10.2022 führte die Verwaltung in Abstimmung mit der Freien Evangeliums-Christengemeinde eine zweite Besprechung durch, an welcher auch die Fachdienstleiterin des Baurechtsamtes im Landratsamt, Nadine Bischoff, sowie die Herren Jürgen Glaser und Marius Bergmann vom Planungsbüro IFK-Ingenieure (Mosbach) teilnahmen. Dabei wurde gemeinsam festgestellt, dass sich das Projekt "Erweiterung des Gemeindehauses mit Schaffung weiterer PKW-Stellplätze" der Freien Evangeliums-Christengemeinde e.V. nur dann verwirklichen lässt, wenn hierfür ein Bebauungsplan (BBP) aufgestellt und der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst wird. Da die im BBP festzusetzende Nutzung ausschließlich der Glaubensgemeinschaft und nicht der Allgemeinheit zugutekommen wird, orientiert sich dieser am Vorhaben und die Freie Evangeliums-Christengemeinde e.V. trägt als Vorhabenträger alle Kosten zur Durchführung der beiden Bauleitplanverfahren. Dazu zählen

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (06292) 9201-0, Telefax (06292) 9201-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Claudia Weber, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (06292) 9201-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (06287) 9258-80 · Telefax (06287) 9258-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

auch die Honorarkosten für die üblichen umweltbezogenen Fachgutachten (Artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Umweltbericht) sowie eine erforderliche schalltechnische Untersuchung, die wegen der Nähe zu der bestehenden Wohnbebauung in der Heinrich-Magnani-Straße erforderlich wird. Inzwischen hat die Freie Evangeliums-Christengemeinde e.V. einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Seckach zur Aufstellung des BBP gestellt und das Planungsbüro IFK-Ingenieure mit der Bearbeitung der Bauleitplanung beauftragt. Ebenso sind die Fachplanungsbüros für die umweltbezogenen Fachgutachten bzw. für die schalltechnische Untersuchung vom Vorhabenträger beauftragt worden. Außerdem stehen die Verkaufsverhandlungen zwischen der Freien Evangeliums-Christengemeinde e.V. und dem Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 3340 zum Erwerb der Teilfläche, die für die Schaffung weiterer PKW-Stellplätze erforderlich ist, kurz vor dem Abschluss.

zu 2.) Die Gemeinde Seckach möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des genannten Projekts herstellen.

Dies erfolgt durch die Aufstellung des am Vorhaben orientierten BBP "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 0,7 ha befindet sich in der Heinrich-Magnani-Straße an der Gemeindeverbindungsstraße nach Schlierstadt, östlich gelegen von der Ortslage Seckach sowie in unmittelbarer Nähe zur nördlichen Zufahrt in das Kinder- und Jugenddorf Klinge. Es umfasst die o.g. Grundstücke auf Gemarkung Seckach. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) "Seckachtal" ist dieser Geltungsbereich zum einen als Allgemeines Wohngebiet (WA) und zum anderen als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Deshalb ist es gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich, den FNP in einem Parallelverfahren zum BBP-Verfahren entsprechend zu ändern. Die Verbandsversammlung des GVV "Seckachtal" wird daher in ihrer nächsten öffentlichen Sitzung den dazu erforderlichen Beschluss zur Anpassung ihres FNP fassen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind BBP's von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen; in Seckach erfolgt dies durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt. Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss erst zusammen mit der Freigabe des BBP für die Frühzeitige Beteiligung der Offentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zu veröffentlichen, die der Gemeinderat in seiner nächsten Gemeinderatssitzung nach Vorstellung und Billigung des ersten Bebauungsplanentwurfs beschließen kann.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist ein Bebauungsplan aus dem FNP zu entwickeln (s.o.). Er kann nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, bevor der FNP aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der BBP der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegenstehen wird (vorzeitiger BBP). Er bedarf dann gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass der BBP "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" vor dem Satzungsbeschluss dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Genehmigung vorgelegt und der FNP des GVV "Seckachtal" für das Plangebiet entsprechend geändert werden muss.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung des am Vorhaben orientierten BBP trägt der Antragsteller, im vorliegenden Fall also die Freie Evangeliums-Christengemeinde e.V. in Seckach.

b) Deckung

-entfällt-

Nach seinen einleitenden Worten erteilt der Vorsitzende das Wort an Frau Schmitt, welche die Gegebenheiten zum geplanten Bauvorhaben im Einzelnen vorstellt. Sie erläutert den aktuellen Lageplan mit dem derzeitigen Bestand, die geplante Erweiterung des Gemeindehauses sowie die geplante Nutzung der Baugrundstücke. Für die Erweiterung des Parkplatzangebotes ist Grunderwerb erforderlich. Diese Fläche liegt derzeit noch im Außenbereich und muss daher in den BBP aufgenommen werden. Im Abgrenzungsplan zum Aufstellungsbeschluss des BBP "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" ist sie bildlich dargestellt.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Frau Schmitt für ihre Ausführungen und stellt das Thema zur Aussprache. Hier wird zunächst gefragt, wie es mit den Belangen der Angrenzer aussieht. Frau Schmitt antwortet, dass es im Bebauungsplanverfahren keine Angrenzeranhörung gibt. Vielmehr können diese, wie die Öffentlichkeit insgesamt, im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und später bei der Offenlage ihre Stellungnahmen abgeben. Weiter wird gefragt, ob das bestehende Gebäude erhalten bleibt oder abgerissen wird. Dazu teilt Frau Schmitt mit, dass der Baukörper beste-

hen bleibt und die Bausubstanz weiterverwendet wird. Lediglich das Dach soll umgebaut werden.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum geplanten Bauvorhaben "Erweiterung des Gemeindehauses" der Freien Evangeliums-Christengemeinde e.V. in der Heinrich-Magnani-Str. 27, Gemarkung Seckach, zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des am Vorhaben orientierten Bebauungsplanes "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 04.01.2023. Der Aufstellungsbeschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit der Freigabe für die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 ortsüblich im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

TOP 4 Erdgaslieferverträge für die Gemeinde Seckach, hier: Beteiligung an der Bündelausschreibung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende die stellvertretenden Kämmerin Leonie Röderer.

I. Erläuterungen

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) des Gemeindetages Baden-Württemberg bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung an. Die Gemeinde Seckach hat insgesamt fünf Abnahmestellen, die mit Erdgas beliefert werden: Bahnhofstraße 23, Feuerwehrgerätehaus Seckach, Seckachtalschule, Hallenbad und Seckachtalhalle sowie das Rathaus Seckach. Aktuell bestehen für diese Abnahmestellen Gaslieferverträge mit den Stadtwerken Buchen, die am 31.12.2023 auslaufen. Zum 01.01.2024 müssen deshalb neue Lieferverträge abgeschlossen werden. Um die Wirtschaftlichkeit der Erdgaslieferungen sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, künftig an den regelmäßigen Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH teilzunehmen, wie es bereits für die Stromlieferungen praktiziert wird. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung durch die Gt-service GmbH erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren (01.01.2024 bis 31.12.2026). Mit der Teilnahme an der 14. Bündelausschreibung geht die Gemeinde ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service GmbH ein. Das bedeutet, dass sie automatisch als Teilnehmerin der dann jeweils folgenden Bündelausschreibungen Erdgas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt wird, sofern das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird.

Konkret bietet die Gt-service GmbH folgende Leistungen an: Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge, Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten, Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung (soweit verfügbar), Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung über Erdgaslieferungen nach den vergaberechtlichen Vorschriften, Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge, Begleitung und Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht (vor Lieferbeginn), Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich der Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Gassteuer und/ oder der zugehörigen Abgaben sowie die Veröffentlichung im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung.

Im Rahmen eines Biogasloses besteht die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen gesondert auszuschreiben. Die Erdgaslieferungen erfolgen dann zu einem Anteil von 10 % aus Biogas. Die Mehrkosten für die Erdgaslieferung mit Biogasanteil betragen voraussichtlich 0,4 ct/kWh netto. Bei dieser Kostenerhöhung wären für alle Abnahmestellen der Gemeinde Seckach Mehrkosten in Höhe von ca. 3.800 € netto zu erwarten. Beim Beschluss über die Teilnahme an der "Bündelausschreibung Strom" hat der Gemeinderat seinerzeit festgelegt, für alle Abnahmestellen, bei denen keine Dritten belastet werden, Ökostrom zu beziehen. Daher empfiehlt die Verwaltung, bei der "Bündelausschreibung Erdgas" ebenso vorzugehen, sprich: für alle Abnahmestellen mit Ausnahme des Mietshauses Bahnhofstraße 23 Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas auszuschreiben. Der Bezug von Erdgas mit Biogasanteil würde nämlich eine Mehrbelastung für die Mieter bedeuten, weil die Kosten für die Gaslieferung zu 100 % über die Nebenkostenabrechnung an die Mieter weitergegeben werden.

II. a) Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie für die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten einmalig 260 $\[Epsilon]$ pro Teilnehmer sowie 35 $\[Epsilon]$ pro Abnahmestelle; jeweils zzgl. Mehrwertsteuer. Bei der Gemeinde Seckach gibt es zurzeit fünf Abnahmestellen; die Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas würde die Gemeinde also insgesamt 435 $\[Epsilon]$ kosten. Im Hinblick auf die Synergieeffekte, die durch die Bündelausschreibung erzielt werden, sind diese Kosten marginal.

b) Deckung

-entfällt-

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Frau Röderer für ihre Erläuterungen, die auch in der Beschlussempfehlung zusammengefasst sind, und gibt das Wort frei für Fragen:

- Warum soll die Bahnhofstr. 23 von der gesetzlichen Vorgabe, 10 % Biogas beizumischen, ausgenommen werden? Bürgermeister Ludwig erläutert nochmals, dass sich die Verwaltung bei ihrer Beschlussempfehlung an die Argumentation des Gremiums bei der Entscheidung über die Teilnahme an der "Bündelausschreibung Strom" angelehnt habe. D.h., dass die teurere Variante nur dort zur Anwendung kommen soll, wo die Gemeinde die Kosten zu 100 % selbst tragen muss.
- Es wird nach den Gesamtausgaben für Erdgas gefragt. Frau Röderer beziffert diese für 2022 auf rd. 87.000 € und für 2023 auf etwa 120.000 €.
- Ergänzend wird gefragt, wie der Vorschlag, teureres Biogas einzusetzen, mit dem im Haushaltsrecht verankerten Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar ist? Der Vorsitzende antwortet, dass das genannte Prinzip niemals einen Selbstzweck darstellt. Vielmehr haben auch die Kommunen als Selbstverwaltungskörperschaften das Recht und die Pflicht, mit ihrem Handeln politische Zielsetzungen zu verfolgen und umzusetzen. Die Energiewende stellt ein solches Ziel dar und dann ist klar, dass dieses nicht zum Nulltarif zu bekommen ist. Gerade den Kommunen kommt in Bezug auf die Energiewende eine Vorbildfunktion zu.
- Könnte in den anderen Gebäuden der Gemeinde, die mit Erdgas beliefert werden, nicht Photovoltaik als erneuerbare Energie eingesetzt werden? Der Bürgermeister erklärt, dass Photovoltaikanlagen Strom produzieren. Für die Beheizung der genannten Gebäude wird aber Gas benötigt.
- Haben die Stadtwerke Buchen an der Belieferung der Gemeinde Seckach mit Gas kein Interesse mehr? Bürgermeister Ludwig antwortet, dass sich alle Energieversorgungsunternehmen an der Bündelausschreibung der Gt-Service beteiligen dürfen, also auch die Stadtwerke Buchen.
- Wird die Gemeinde im Fall einer Teilnahme an der Bündelausschreibung zusätzlich noch bei den Stadtwerken Buchen nachfragen? Der Vorsitzende erläutert die Vorteile der Bündelausschreibung, an der sich hunderte Kommunen beteiligen. Bei dem sehr speziellen und komplizierten Energiemarkt bedarf es Rechtssicherheit bei den Lieferverträgen sowie besonderes Know-How im Vergabewesen. Zudem ergeben sich in der Bündelausschreibung viel größere Kontingente, als dies bei einer einzelnen Kommune wie Seckach der Fall wäre, was die Chancen auf ein günstiges Angebot erheblich steigert. Sollte sich aber wider Erwarten kein Anbieter finden, würde die Verpflichtung zur Lieferung von Gas an den Grundversorger, also hier die Stadtwerke Buchen, zurückfallen.
- Es wird für eine freihändige Vergabe plädiert und darum gebeten, ein Angebot von den Stadtwerken Buchen einzuholen. Hierzu erläutert Kämmerer Andrè Kordmann, dass eine freihändige Vergabe rechtlich nicht möglich ist. Vielmehr verlangt das geltende Wettbewerbsrecht bei diesem Leistungsumfang zwingend eine öffentliche Ausschreibung. Gleichwohl sagt Bürgermeister Ludwig zu, dass die Verwaltung bei den Stadtwerken Buchen anrufen und rein informativ für Vergleichszwecke den aktuellen Preis anfragen wird. Er lag zuletzt bei 12 Cent/ kWh.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

 Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gtservice Dienstleistungsgesellschaft mbH für die 14. Bündelausschreibung Erdgas nebst Anlagen zur Kenntnis.

Abstimmung: Einstimmig (10+1 stimmberechtigt)

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde Seckach ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen + 1 Gegenstimme

3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH, die Zuschlagsentscheidungen und -erteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Seckach

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen + 1 Gegenstimme

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/ den Lieferanten, der/ die jeweils den Zuschlag erhält/ erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen + 1 Gegenstimme

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas in folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben: Für die Bahnhofstraße 23 ohne Bioerdgasanteil. Für alle übrigen Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen + 3 Gegenstimmen

-Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes-

Veranstaltungskalender März 2023

- Jahreshauptversammlung des SC Klinge Seckach 04.
- 04. Jahreshauptversammlung der FFw Abt. Zimmern
- Jahreshauptversammlung des Vereins 05. Großeicholzheim und seine Geschichte
- 09 Monatstreffen des Vereins ZEITBANKplus Seckach
- 10. Jahreshauptversammlung des Sportschützenvereins "Hubertus" Seckach Saisoneröffnung Museum im Wasserschloss
- 12. Großeicholzheim
- 13. Blutspendetermin in der Seckachtalhalle
- Jahreshauptversammlung des TC Großeicholzheim 17.
- Jahreshauptversammlung der FFw Abt. Großeicholzheim 18.
- 24. Generalversammlung des
 - Angel- und Naturfreundevereins Zimmern
- Jahreshauptversammlung der FFw Abt. Seckach 25.
- Krims-Krams Basar des Fördervereins der 26. Grundschule Großeicholzheim
- 31. Generalversammlung des FC Zimmern

Abfallkalender für alle Ortsteile

März 2023

Restmüll: Dienstag, 07.03. und 28.03. Seckach und Zimmern

Donnerstag, 02.03. und 23.03. Großeicholzheim

Gelbe Tonne

u. Biotonne Dienstag, 07.03. und 21.03.2023 Altpapier: Donnerstag, 09.03.2023 Seckach

Donnerstag, 09.03. und Freitag, 31.03. Zimmern

Samstag, 18.03. Großeicholzheim

Alle Termine für das Jahr 2023 finden Sie auf Ihrem persönlichen Abfallkalender oder können Sie auf Ihr Objekt bezogen auf der Homepage der KWiN: https://www.kwin-online.de nachlesen, herunterladen und ausdrucken.



Feuerwehr Seckach

Freiwillige Feuerwehr, Abt. Zimmern Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Samstag, den 04.03.2023, um 19.30 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus ein. Anzug: Uniform. Auch alle Kameradinnen und Kameraden der Alterswehr und der Jugendwehr, sowie die Ortschafts- und Gemeinderäte sind hierzu herzlich eingeladen.

- 1. Begrüßung
- Totenehrung
- 3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- 4. Bericht des Kommandanten
- 5. Bericht des Jugendwartes
- 6. Kassenbericht

- 7. Kassenprüfbericht
- 8. Entlastung der Feuerwehrführung
- 9. Bestimmung des Wahlleiters
- 9.1 Wahl des Abteilungskommandanten
- 9.2 Wahl des Stellvertreters
- 9.3 Wahl der Kassenprüfer
- 10. Beförderungen
- 11. Grußworte der Gäste
- 12. Verschiedenes (Wünsche/Anträge)

Amtlicher Teil

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, den 27.02.2023, um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach statt.

Hinweise:

Für die Erfüllung aller hygienischen Standards hat die Gemeinde Sorge getragen. Die bekannten Abstands- und Hygieneempfehlungen sollten beachtet werden, ebenso ist das Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske auf freiwilliger Basis möglich.

1. Bauvorlagen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

- Errichtung von zwei Dachgauben Flst.Nr. 8713 und 8714/1, Gemarkung Seckach
- 1.2 Neubau eines Carports Flst.Nr. 812/1, Gemarkung Seckach

2. Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Hinweis: Bauanträge sind seit dem 01.10.2022 nur noch digital über das Internetportal Service-BW möglich; Anträge in Papierform dürfen in der Gemeindeverwaltung nicht mehr angenommen werden. Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses ist am Montag, den 27.03.2023 vorgesehen. Die späteste digitale Abgabe eines Bauantrags ist damit bis zum Mittwoch, den 15.03.2023, über Service-BW möglich. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Frau Schmitt im Bauamt der Gemeinde Seckach, Schmitt@ seckach.de, Zimmer Nr. 401, Tel. 06292 / 9201-19, während der üblichen Sprechzeiten.

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflenztalschule

Einladung zu den Schnuppertagen

Für die künftigen Fünftklässler, deren Eltern und Erziehungsberechtigte, finden die Schnuppertage zur Werkrealschule jeweils um 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr wie folgt statt:

Dienstag, 28. Februar 2023 am Standort Seckach Donnerstag, 02. März 2023 am Standort Billigheim

Die Schülerinnen und Schüler können die Räumlichkeiten vor Ort und die am Standort unterrichtenden Lehrkräfte kennenlernen. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten besteht im Anschluss des Schnuppertages ab 15:30 Uhr die Möglichkeit, das Schulhaus zu besichtigen und bei Bedarf offene Fragen zu klären.

Musikschule Bauland

Bericht über das Halbjahreskonzert

Es war kaum ein Parkplatz zu finden vor der Seckachtalschule und das bei einem Halbjahrkonzert. Nikola Irmai-Koppányi freute sich über ein wirklich "ausverkauftes" Haus bei freiem Eintritt und versprach den überaus zahlreich erschienenen Gästen, darunter die Bürgermeister Jürgen Galm (Osterburken) und Thomas Ludwig (Seckach), Bürgermeisterstellvertreterin Heidi Lochmann (Adelsheim) sowie Ehrenbürger Ekkehard Brand, Rektorin Claudia Hampe und Veronika Köpfle als 1. Vorsitzende des Musikschulfördervereins: "Wir haben viel zu bieten". Schon der grandiose Konzertauftakt mit dem Streichorchester der Musikschule Bauland, welches das Concerto grosso g-moll op. 6 Nr. 8 von Arcangelo Corelli zum Vortrag brachte, bewies den Wahrheitsgehalt dieser Aussage. Abgesehen von den Preisträgern "Jugend musiziert" waren auch die Kiddies der Musikalischen Früherziehung mit ihrem gelungenen Vortrag "Bären-Bigband" ein besonders begeisterndes Highlight, weil eben ganz besonders niedlich.

Niedlich kann man ab einem bestimmten Alter zwar nicht mehr sein, dafür aber begeistern mit Können und Mut, sich dem Urteil des Publikums zu stellen. Neben den beeindruckenden Darbietungen der Preisträger glänzten mit der Gitarre Lasse Kirchgessner, Noah Götzinger, Niklas Müller und Thomas Schnücker. Am Klavier überzeugten Ben Baumann, Mona Baumann & Liliana Lamas Ehrler, Florian Heid, Felicia Stromberger und Laura Horn. Mit der Violine bezauberten neben der überaus versierten Susa Schweizer als Nachwuchs Alia Bulz und Celine Schulz. Die Querflöte war das wohl klingende Instrument von Amelie Schüßler und als Flötenensemble betraten Pia Bachert, Margareta Herrmann und Isabelle Stromberger souverän die Bühne. Als Projektband der Musikschule Bauland stellten sich Sophia Engewald, Jonathan Wockenfuß, Marin Eck, Hannes Heimberger, Janosch Buck, Valentin Balagula und Vaios Karakitsos unter Dirigat von Sebastian Stahl dem Urteil des Publikums. Das Akkordeon erklang temperamentvoll durch Jasmin Buck, das Schlagzeug beherrschte Matteo Hornung und gesanglich überzeugte Emilia Köpfle, am Klavier begleitet von Kristian Koppányi.

Gleich nach der Pause fand Veronika Köpfle überaus dankende Lobesworte für die hervorragende Arbeit von Nikola Irmai-Koppányi und István Koppányi als Musikschulleiter sowie Frank Adelt, Viola Bommer, Regine Böhm, Thomas Eilingsfeld, Ulrike Gall, Elvira Jochim, Sun-Young Kim, Judit Kócsky-Vogel, Nelli Krug, Diego Longo, Mariel Müller-Brincken, Gerhard Schäfer, Anja Schlundt, Rebecca Suta, Sebastian Stahl, Edgar Tempel und Marie-Thérèse Zahnlecker als weiteres vorbereitendes Lehrerteam. Mit einem Präsent würdigte sie die exzellenten Leistungen der Preisträger, die bis auf das erkrankte Streicherensemble Joen und Joan Park (Violoncello und Violine, Altersgruppe 2, 24 Punkte, 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb) alle ihr überragendes Können nach den Regionalwettbewerben in Heidelberg, Heilbronn und Schwäbisch Hall auch in Seckach unter Beweis gestellt hatten. In der Altersgruppe 3 hatten sich in der Wertung Drumset Pop Florian Ried und Philipp Eiffler mit 20 Punkten je einen 2. Preis erspielt, ebenso wie die Geschwister Valentin (Klavier) und Maria (Akkordeon als Gast) Balagula in der Wertung Akkordeon Kammermusik. Das Violoncello-Trio von Kristian Koppányi mit Ida Fischer und Jule Reichert als Gäste wurde in der Kategorie Streicherensemble gleiche Instrumente (Altersgruppe 3) mit 23 Punkten und einem 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb belohnt, was Kristian Koppányi in der Wertung Drumset Pop mit dem gleichen 1. Preis und einem Punkt mehr noch steigerte. Ebenfalls beim Landeswettbewerb in Künzelsau (Ende März) wird Nelli Koppányi vertreten sein. In der Altersgruppe 5 hatte sie mit ihrer facettenreichen Stimme und einer perfekten Performance in der Wertung Gesang die Höchstpunktzahl von 25 und den 1. Preis erreicht.



Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Neckar-Odenwald-Kreis
Rettungsdienst:
Allgemeiner Notfalldienst:
116117
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00-22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: 116117 Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst

Samstag, 25.02.2023:

Apotheke am Musterplatz Tel.: 06281 - 45 48

Wilhelmstr. 25 74722 Buchen, Odenwald

- Sonntag, 26.02.2023:

Bauland-Apotheke Sindolsheim Tel.: 06295 - 2 12

Bofsheimer Str. 11 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

- Montag, 27.02.2023:

Stadt-Apotheke am Bild Buchen Tel.: 06281 - 89 57

Hochstadtstr. 16 74722 Buchen, Odenwald

- Dienstag, 28.02.2023:

Bauland-Apotheke Adelsheim Tel.: 06291 - 6 21 30

Marktstr. 5 A 74740 Adelsheim

- Mittwoch, 01.03.2023:

Sonnen-Apotheke Buchen Tel.: 06281 - 56 00 22

Brucknerstr. 13 74722 Buchen, Odenwald

- Donnerstag, 02.03.2023:

Kastell-Apotheke Osterburken Tel.: 06291 - 6 80 07

Prof.-Schumacher-Str. 2/8 74706 Osterburken

- Freitag, 03.03.2023:

Quellen-Apotheke Hettingen Tel.: 06281 - 38 86

Morrestr. 31 74722 Buchen, Odenwald Fr. 0

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 08.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 08.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal. de. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer 0800 00 22 8 33 kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge 0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste "Fahrdienst", "Bus&Bahn" und "Ämterhilfe" 06292/288015

erreichbar Montag - Freitag von 9-12 Uhr



OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle in Seckach ist am Montag, den 06.03.2023, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt.

Um Beachtung wird gebeten.



OT Großeicholzheim

Der Schornsteinfeger informiert

Ab Freitag, den 24.02.2023, wird im Ortsteil Großeicholzheim mit der Schornsteinreinigung von folgenden Straßen begonnen, Schefflenzerstr. + Röhrigstr. + Am Lenzengarten + Gartenweg + Postweg + Am Rank + Anselm v. Eicholzheimstr. + Grabenweg + Bannholzstr. + Am Winterbaum. Dies ist nur ein informativer Hinweis. Genaue Reinigungstermine werden bei Nichtanwesenheit durch Zettelanhang bekannt gegeben bzw. können telefonisch abgesprochen werden. Matthias Weber, Schornsteinfegermeister, Ortsstr. 53, 74847 Obrigheim-Asbach, Tel. 06262/915006, Fax: 06262/915007



OT Zimmern

Sperrung des Dorfgemeinschaftshauses

Das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ist von Freitag, den 03.03.2023, bis einschließlich Sonntag, den 05.03.23, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Freitag, 24. Februar, Hl. Matthias Apostel, Fest, Hl. Matthias, Apostel

Seckach 18:00 Uhr Rosenkranz 18:30 Uhr Eucharistiefeier -Samstag, 25. Februar, Hl. Walburga von Heidenheim

Seckach 10:00 Uhr Erstbeichte der Kommunionkinder

Zimmern 18:30 Uhr **Eucharistiefeier** -

Sonntag, 26. Februar, 1. Fastensonntag,

Großeicholzheim 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Seckach 10:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

10:30 Uhr Eucharistiefeier -

17:30 Uhr Vesper, anschl. Barmherzigkeits-

rosenkranz

Montag, 27. Februar

Seckach 18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Anbetung

Dienstag, 28. Februar

Zimmern 18:00 Uhr Rosenkranz 18:30 Uhr Eucharistiefeier -

Donnerstag, 2. März

Großeicholzheim 18:00 Uhr Rosenkranz 18:30 Uhr Eucharistiefeier -

Freitag, 3. März, Herz-Jesu-Freitag, Weltgebetstag der Frauen

Großeicholzheim 18:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der

Frauen in der kath. Kirche, anschl. Beisammensein im kath. Gemeinderaum

Seckach 18:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der

Frauen

Gemeinsames

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder

in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06291/6670696,

in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und

in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit:

0170-2307784

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung!

Erstkommunionvorbereitung:

Elternabend

Zur Vorbereitung der Erstkommunion laden wir die Eltern unserer Kommunionkinder zu einem Elternabend am Dienstag, 7. März, um 19.00 Uhr im Bernhardusheim in Osterburken ein.

Caritasausschuss

Der Caritasausschuss trifft sich wieder am Dienstag, 28. Februar, um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Seckach.

Großeicholzheim, St. Laurentius

Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag

Der diesjährige Ökumenische Gottesdienst zum Weltgebetstag findet am Freitag, 03.03., um 18.30 Uhr in der katholischen Kirche Großeicholzheim statt. Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein im kath. Gemeinderaum geplant.

Seckach, St. Sebastian

Weltgebetstag der Frauen

Am 3. März 2023 um 18.00 Uhr sind alle Interessierten sehr herzlich in die Kath. Kirche St. Sebastian in Seckach eingeladen. Die Gottesdienstordnung wurde dieses Jahr von den Frauen von Taiwan für uns vorbereitet. Beim Gottesdienst werden wir mehr über das Land und die dortigen Verhältnisse erfahren. Anschließend gibt es die Möglichkeit, im Pfarrheim bei landestypischen Spezialitäten den Abend ausklingen zu lassen.

Die Frauen aus Zimmern sind herzlich eingeladen.

Über rege Beteiligung freut sich die WGT-Gruppe Seckach.

Zimmern, St. Andreas

Weltgebetstag der Frauen

Sie sind herzlich zum Angebot der Weltgebetstag-Gruppe Seckach eingeladen (siehe oben).

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, 26.02.23

11.00 Uhr Gottesdienst in Seckach mit Prädikant Hertner

Freitag, 03.03.23, Weltgebetstag der Frauen

17.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzeskirche Bödigheim

Großeicholzheim

Sonntag, 26.02., Invokavit

18.00 Uhr Abendgottesdienst Großeicholzheim (Präd. Peter Back) morgens in beiden Kirchen kein Gottesdienst

19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Gemeindesaal Rittersbach

Dienstag. 28.02.

19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim

19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 01.03.

18.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gemeindehaus Großeicholzheim

20.00 Uhr Bibel im Gespräch, Gemeindehaus Großeicholzheim

"Der Rettungsplan" (Esther 4)

Freitag, 03.03.

18.30 Uhr Weltgebetstag im katholischen Gemeindehaus Großeicholzheim

Abendgottesdienst am 26. Februar

Am 26. Februar findet in der evangelischen Kirche Großeicholzheim der nächste Abendgottesdienst statt. Das Thema lehnt sich an die biblische Jahreslosung aus 1. Mose 16,13 an und lautet: "Gott schaut hin". Als Gastprediger wird Prädikant Peter Back mitwirken, die Lieder werden von der Band unter der Leitung von Svenja Eberle begleitet. Der Gottesdienst beginnt um 18 Uhr. Anschließend ist Gelegenheit zu Austausch und Begegnung im Gemeindehaus.

Ausstellung im Gemeindehaus Großeicholzheim

Vom 5. bis 26. März veranstaltet die Evangelische Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach in Zusammenarbeit mit der Evang. Erwachsenenbildung Odenwald-Tauber eine Kunstausstellung im Gemeindehaus und in der Evang. Kirche Großeicholzheim. Insgesamt 21 Kunstwerke des Künstlers Björn Hauschild werden unter dem Titel "Phönix - Bilder der Wandlung" zu sehen sein. Die Ausstellung wird am 5. März um 17 Uhr mit einem Gottesdienst in der Evang. Kirche Großeicholzheim eröffnet. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Begegnung mit dem Künstler. Am Mittwoch, den 15. März, und am Mittwoch, den 22. März, finden jeweils um 19.30 Uhr zwei Gesprächsabende mit Pfr. Heiner Kücherer (Evang. Erwachsenenbildung) zum Thema "Imagination - über die Kraft heilsamer Bilder in Krisenzeiten" im Gemeindehaus statt. Die Ausstellung kann außer an diesen Terminen auch an den beiden Sonntagen 12. und 19. März zwischen 14 und 17 Uhr besichtigt werden. Hierzu wird auch Bewirtung mit Kaffee und Kuchen angeboten. Der Eintritt zu allen Terminen ist frei. Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Vereinsnachrichten

SC Klinge Seckach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 04.03.2023 um 18.00 Uhr findet unsere Mitgliederversammlung im Sportheim Oberschefflenz, Hofackerweg, statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Berichte und Aussprachen
 - Rückblick
 - Kassenbericht
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Bericht Mitgliederverwaltung
 - Bericht der Trainer
- 3. Entlastung des Vorstands und Kassiers
- 4. Wahlen
- 5. Abstimmung Beitragsordnung
- 6. Anträge
- 7. Verschiedenes

Anträge müssen bis **spätestens 28.02.2023** beim Vorstand eingereicht werden

DLRG Ortsgruppe Schefflenz mit Stützpunkt Seckach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 10.03.2023, findet um 20.00 Uhr im Bürgersaal Unterschefflenz (im alten Rathaus) die Jahreshauptversammlung der DLRG Ortgruppe Schefflenz mit Stützpunkt Seckach statt. Hierzu sind alle Freunde und Mitglieder der Gruppe recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Regularien
- 3. Berichte der einzelnen Bereiche und deren Aussprache
 - Technischer Leiter Dieter Edinger
 - Kassenbericht Maxi Bopp
 - Kassenprüfer Gernot Hashagen / Rolf Schaal
 - 1. Vorsitzender Frank Sander
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Ehrungen
- 6. Schlusswort

Anträge auf Änderung der Tagesordnung sind bis zum 03.03.2023 schriftlich Email: vorsitz@schefflenz.dlrg.de einzureichen.

Verband Wohneigentum Seckach

Misteln jetzt noch schneiden

In den letzten Jahren breiten sich Misteln bei uns teilweise sehr stark aus. Dies liegt unter anderem daran, dass die Wirtsbäume durch die Trockenheit geschwächt sind. Als Halbschmarotzer machen die Misteln zwar selbst Photosynthese, entziehen dem Baum aber Wasser und Nährstoffe. Gerade für eh schon geschwächte Bäume wird ein Bewuchs mit Misteln zunehmend zum Problem. Folgendes können Sie jetzt noch bis Ende Februar unternehmen: Sitzen die Misteln noch nicht im ganz alten Holz, schneiden Sie die befallenen Äste bis ca. 30 cm hinter der Mistel zurück. Die Schnittwunden sollten aber maximal einen Durchmesser von 5-6 cm haben. Leitäste am Baum nicht herausnehmen oder stark einkürzen.

Ist dies nicht möglich, oder würden beim Herausschneiden größere Schnittwunden entstehen, schneiden Sie lediglich die Misteln so tief wie möglich zurück. Dies ist bei einem starken und älteren Befall meist die einzige Möglichkeit. Diese Maßnahme sollte dann alle 2-3 Jahre wiederholt werden. Die Misteln können somit keine Früchte mehr bilden und beanspruchen weniger Wasser und Nährstoffe für sich.

Ihre Gartenberatung im Verband Wohneigentum

Großeicholzheim und seine Geschichte - GusG

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 05.03.2023 ab 18.00 Uhr im Gasthaus "Löwen"

Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung
- 2) Totengedenken
- 3) Berichte
 - 1.Vors.
 - Schriftführer
 - Kassiererin
 - Kassenprüfer
- 4) Aussprache über die Berichte
- 5) Entlastung
- 6) Neuwahlen
- 7) Anträge
- 8) Grußworte
- 9) Verschiedenes

Anträge sind bis 3. März an den 1.Vors. Günter Schmitt-Haber, Tel. 1773 oder schriftlich Gartenweg 18a, einzureichen.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Die Bücherei ist jeweils dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Aufgrund der regen Nutzung freuen wir uns, Ihnen seit dem 5.2.2023 als zusätzliche Öffnungszeit sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr anzubieten. Kommen Sie! Entdecken Sie, was unsere Bücherei zu bieten hat. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Das Büchereiteam

Anmeldetermine am Burghardt-Gymnasium Buchen

Die Anmeldetermine am Burghardt-Gymnasium für die neuen Fünftklässler im nächsten Schuljahr sind vom Montag, 06.03., bis einschließlich Donnerstag, 09.03.2023. Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, ihr Kind am BGB anzumelden:

Möglichkeit 1: ohne persönliche Anwesenheit. Auf der BGB-Homepage www.bgbuchen.de finden Sie alle erforderlichen Vordrucke und Informationen. Das ausgefüllte Anmeldeformular und die Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4) bis spätestens 09.03.2023 im Original per Post an die Schule senden oder in den Briefkasten einwerfen.

Möglichkeit 2: Persönliche Anmeldung zwischen dem 06. und 09.03.2023: Montag und Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Um Wartezeiten bei der persönlichen Anmeldung zu vermeiden, bitte vorab einen Termin mit dem Sekretariat vereinbaren: 06281/ 52880 oder sekretariat@bgbuchen.de. Falls möglich, bringen Sie die verbindlichen Anmeldeunterlagen zum Termin ausgefüllt mit, dies kann bei Bedarf auch in der Schule ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie alle zusätzlichen Hinweise zu benötigten Unterlagen auf der Homepage. Sollten noch Fragen offen sein, steht die Schulleitung unter der Telefon-Nr. 06281/52880 telefonisch zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises

Die KWiN informiert: richtige Nutzung der Bioenergietonne – Tipps zu Inhalt und Bereitstellung

Immer mehr Haushalte bestellen die Bioenergietonne (BET) der Kreislaufwirtschaft Neckar Odenwald AöR (KWiN). Dadurch gelingt es, wertvolle Bioabfälle für die Energie- und Komposterzeugung nutzbar zu machen.

Anders als bei einem Gartenkompost dürfen in die BET so gut wie alle Küchenabfälle gegeben werden. Neben rohen Lebensmitteln wie Salat- oder Gemüseresten sowie Obstresten sind dies auch gekochte Lebensmittel sowie Fleisch- und Fischreste. Auch Knochen, Obstkerne, Orangenschalen oder Käse können in die BET gegeben werden. Zusätzlich können auch von Schädlingen oder Pflanzenkrankheiten befallene Pflanzen wie Blätter, Schnitt- und Balkonblumen in die BET gegeben werden. Dagegen gehören z.B. Frittierfett und Speiseöl (verpackt) weiterhin in die Restmülltonne. An den Wertstoffhöfen in Buchen und Mosbach gibt es hierfür zusätzlich eine spezielle Abgabemöglichkeit. Auch Wurstpellen aus Kunststoff, oft noch dazu mit Metallclip versehen, Obstschalen mit Kunststoffoder Aluminiumaufklebern sowie Verpackungen mit Lebensmittelresten gehören nicht in die BET! Die Trennung ist hierbei sehr wichtig, nur Lebensmittelreste gehören in die BET; Verpackungen in die gelbe Verpackungstonne. Viele Lebensmittelreste und -abfälle können durch bedarfsgerechtes Einkaufen nach Einkaufsliste, das Vermeiden von Großpackungen, bei denen dann doch nicht alles verbraucht wird, das Einfrieren von Resten sowie das Nutzen von Reste-Kochrezepten vermieden werden.

Was dennoch zu Abfall wird, sollte möglichst gut abgetropft und in kleinen Portionen, eingewickelt z.B. in Zeitungspapier oder Papiertüten vom Bäcker, in die BET gegeben werden. Bei der Verwendung von Vorsortiereimern im Haus sollen nur Papierbeutel, aber keine bioabbaubaren Kunststoffbeutel verwendet werden. Diese zersetzen sich im Kompostwerk nicht vollständig. Bei der Ausbringung des fertigen Komposts besteht die Gefahr der Anreicherung von Mikro-Plastik im Boden durch unvollständig abgebaute Bioplastik-Tüten. Um Flüssigkeit aufzusaugen kann auch eine Lage Papier oder Pappe am Boden der Tonne helfen. Im Winter ist es wichtig, die Feuchtigkeit herauszuhalten, damit die Bioabfälle nicht an der Tonne festfrieren. Das Auslegen des Tonnenbodens mit Papier hilft dabei. Die Tonne sollte in Frostzeiten nach Möglichkeit erst kurz vor der Leerung herausgestellt werden. Im Sommer kann es helfen, kleine Mengen von gelöschtem Gartenkalk (erhältlich im Gartenmarkt) einzustreuen, um die Feuchtigkeit zu binden und Insekten fernzuhalten. Auch sollte besonders darauf geachtet werden, dass der Deckel geschlossen ist und die Tonne nicht in der prallen Sonne, sondern im Schatten steht.

Die sorgfältige Befüllung der BET mit Bioabfällen ist wichtig, um deren Inhalt zu Qualitätskompost verarbeiten und in der Landwirtschaft für die Lebensmittelerzeugung verwerten zu können.

Sind Störstoffe in der Tonne enthalten, werden diese beim Laden von einem am Sammelfahrzeug verbauten Detektionssystem erkannt und die Tonne wird nicht geleert.

Weitere Tipps zur Nutzung der Bioenergietonne und zum Thema Bioabfälle sind unter www.kwin-online.de zu finden. Im dortigen "Marktplatz Abfallvermeidung" sind auch z.B. Hofläden gelistet, bei denen regional und abfallarm eingekauft werden kann.

Für Fragen ist die KWiN unter Telefon 06281/906-0 erreichbar.



WOHNZIMMERSCHRANK ZU VERKAUFEN

Eiche rustikal, mit Barfach, Innenbeleuchtung und Besteckschieber. Fronten Eiche massiv mit geschnitzten Handwerkermotiven: Schmied, Bäcker, Schreiner, Buchdrucker. Maße: (L/T/H) 3,30 x 0,60 x 2,18 m.

Preis 400 Euro VHB. **Telefon 0160/91980709**



VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in: Seckach, Großeicholzheim, Bödigheim und Schlierstadt

Helena Freund 0160 - 5916477 06281 - 3669

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice Maurer mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 24.02.23 BIS 03.03.2023

RINDERGESCHNETZELTES

- STROGANOFF - 100 g 1,79 € SCHWEINEKOTELETT 100 g 0,94 € STUTTGARTER SCHINKENWURST 100 g 1,39 € RÄUBERFLEISCHKÄSE

auch in Aluformen zum Backen

Saftiger, edler KRUSTENSCHINKEN

Rauchfrische PFEFFERBEIßER

TORTELLINISALAT

100 g 1,49 €
1,49 €
1,49 €

Probieren Sie unsere küchenfertige Erzeugnisse:

Cordon Bleu, gefüllte Rouladen, Gyrosgeschnetzeltes vom Schwein, Schlemmerrolle

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Röcker, Wemmershof

SPEISEPLAN vom 27.02.-03.03.2023.

MO: GRILLBRATEN mit Spätzle oder Kartoffelsalat 5,99 €
DI: SCHNITZEL mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat 5,99 €
MI: SAURE NIERLE mit Spätzle
oder GRILLBRATEN mit Kartoffelsalat 5,99 €
DO: SCHASCHLIKTOPF mit Reis oder Bandnudeln 5,99 €
FR: WILDGULASCH mit Spätzle 6,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr Besuchen Sie uns im Internet: **WWW.metzger-maurer.de**

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308



ROTKRAUT

Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler



Service:

Ortsstraße 7 74847 Obrigheim-Asbach Telefon (0 62 62) 21 46 info@autohaus-mueller.de

Verkauf:

Odenwaldblick 9 74847 Obrigheim Telefon (0 62 62) 927 86 10 frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

1,50 €

www.autohaus-mueller.de